

**Vorlage für den Samtgemeindevorstand  
Vorlage für den Samtgemeinderat**

**Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) der  
GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung zur Koordinierung des  
Fördermittelabrufes im Programm Kleinere Städte und Gemeinden (KSUG)**

Die GesundRegion, bestehend aus den Samtgemeinden Fintel und Sottrum, den Gemeinden Scheeßel, Flecken Ottersberg und Gyhum und der Stadt Rotenburg (Wümme), setzt aufbauend auf Basis des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) den als LEADER-Region begonnenen Regionalentwicklungsprozess fort. Es wurden weitere kommunale und regionale Konzepte, z.B. die Förderung kleinerer Städte und Gemeinden, in der Umsetzung von Projekten unterstützt.

Der Tätigkeitsbericht des Regionalmanagements (REM) 2016 und das Protokoll der 5. Sitzung der Kommunalrunde vom 16.01.2017 sind als Anlage 1 und 2 beigefügt. Den Kernhandlungsfeldern (Anlage 3 und 4) sind die bereits umgesetzten bzw. geplanten Projekte mit aktuellem Stand zu entnehmen.

Um den Abruf der Fördermittel weiterhin im Rahmen des KSUG zu ermöglichen, muss eine Fortschreibung des IEK im Jahr 2017 in allen beteiligten Kommunen per Ratsbeschluss erreicht werden. Dies gilt ebenfalls für die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Fintel. **Eigene Kostenanteile fallen lediglich bei eigenen umgesetzten Projekten an.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Fintel beschließt die Fortschreibung des interkommunalen überörtlich verbindlich abgestimmten integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes zur nachhaltigen Sicherung der öffentlichen wie privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge auf Basis der im Rahmen zur Programmanmeldung „Kleinerer Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ erarbeiteten Entwicklungsstrategien für die GesundRegion.

Die Fortschreibung erfolgte am 30.08.2016 und betrifft die Überarbeitung einzelner Projektsteckbriefe sowie die Ergänzung eines neuen Projektes aus Ottersberg für die Anmeldung im Programm KSUG für das Förderjahr 2017.

Die Fortschreibungen erfolgten

in Anlage 3, Kapitel 14 auf den Seiten 129-145 und

in Anlage 4, Inhalts- und Abbildungsverzeichnis sowie Kapitel 3, 4 und 5 auf den Seiten 2-5, 44-46, 500-52, 56-59, 60-63, 102-104 und 132-135.

Die entsprechenden Fortschreibungen sind in den Anlagen kenntlich gemacht (überarbeitete Projektsteckbriefe sind lediglich im Inhaltsverzeichnis kenntlich gemacht).

Zusätzlich bestätigt der Rat der Samtgemeinde Fintel mit diesem Beschluss die Bereitschaft, die Kosten des Eigenanteils für alle Projekte in der Samtgemeinde Fintel zu übernehmen, die mit Mitteln des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ gefördert werden.

Krüger